



Kinder- und Jugendschutzkonzept

Akkordeon-Orchester Grenzach-Wyhlen e.V.

Inhalt des Konzeptes jeweils als eigenständige Anlage

1. Vorstandsbeschluss zum Kinder- und Jugendschutz
2. Schulung der Ausbilder
3. Beschwerdemanagement
 - 3.1. Vereinsverantwortliche Person zum Thema Kinder- und Jugendschutz
 - 3.2. Interne Anlaufstelle / Vertrauensperson
 - 3.3. Externe Anlaufstelle
4. Erweitertes Führungszeugnis
 - 4.1. Prüfschema und Definition
 - 4.2. Einsicht und Verwaltung des Führungszeugnisses



Anlage 1 Vorstandsbeschluss

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereines für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen und zur Stärkung der Prävention beschließt der Vorstand des Akkordeon-Orchester Grenzach-Wyhlen auf seiner Vorstandssitzung am 13.04.2021 das Folgende

1. Der Vorstand benennt einen Vereinsverantwortlichen für das Thema Kinder- und Jugendschutz (in der Folge KJS genannt)
2. Der Vorstand ernennt einen Ansprechpartner (Anlaufstelle) innerhalb unseres Vereins mit folgenden Aufgaben im Krisenfall:
 - Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen
 - Erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit den Anlaufstellen des Landesverbandes, dessen Kooperationspartner oder einer externen Anlaufstelle
 - Gegebenenfalls Weitervermittlung an die Anlaufstellen des Landesverbandes, dessen Kooperationspartner oder einer externen Anlaufstelle.
3. Der Vereinsverantwortliche für KJS wird beauftragt, für alle Ausbilder eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Hierbei soll auch das richtige Verhalten/Vorgehen im Krisenfall geschult werden. Die Schulung kann auch durch eine externe Stelle durchgeführt werden.
4. Der Verein resp. der Vereinsverantwortliche und der Vorstand legen fest, welche Tätigkeiten innerhalb des Vereins mit einem erweiterten Führungszeugnis unterlegt werden müssen.
5. Der Verein beauftragt zwei Personen mit der Einsicht der erweiterten Führungszeugnisse und der Dokumentation hinsichtlich der Unbedenklichkeit bei der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb des Vereins
6. Der Verein wird das Thema KJS offensiv in der Vereinsöffentlichkeit kommunizieren. Beispielsweise durch Presseartikel, Informationen auf der Mitgliederversammlung, Publizierung auf der Vereinshomepage oder anderen geeigneten Medien.
7. Der Vereinsverantwortliche für KJS wird zusammen mit dem internen Ansprechpartner beauftragt, sich regelmäßig zu diesem Thema weiterzubilden resp. mit anderen Organisationen, Institutionen oder Verbänden auszutauschen.

Grenzach-Wyhlen, 13.04.2021



Anlage 2 Schulung der Musikausbilder/-innen

Das Akkordeon-Orchester Grenzach-Wyhlen stellt sicher, dass neue Musiklehrer und Musiklehrerinnen zum Thema Kinder- und Jugendschutz geschult werden. Bei bestehenden Ausbildungen wird sichergestellt, dass Änderungen oder Neuerungen zu diesem Thema entsprechend kommuniziert werden, so dass ein einheitlicher Wissensstand aller involvierten Personen gewährleistet ist.

Die Schulungen und Teilnehmerliste werden entsprechend dokumentiert.
Die Verwaltung der Nachweise obliegt der vom Verein benannten Person.



Anlage 3 Beschwerdemanagement

3.1) Das Akkordeon-Orchester Grenzach-Wyhlen benennt eine verantwortliche Person zum Thema Kinder- und Jugendschutz und als erste interne Anlaufstelle bei Beschwerden oder Verdachtsfällen im Zuge des Kinder- und Jugendschutzes. Diese Person soll die Bedeutung dieses Themas unterstreichen und für eine dauerhafte Verankerung innerhalb des Vereins Sorge tragen.

Ab 13.04.2021 zeichnet sich verantwortlich

Name Sandra Zuflucht
E-Mail jugendleitung@aogrenzach-wyhlen.de

3.2) Das Akkordeon-Orchester Grenzach-Wyhlen benennt eine weitere neutrale Vertrauensperson als interne Anlaufstelle bei Beschwerden oder Verdachtsfällen im Zuge des Kinder- und Jugendschutzes.

Ab 13.04.2021 zeichnet sich verantwortlich

Name Jan Westphal
E-Mail jugendschutz@aogrenzach-wyhlen.de

3.3) Als externe Anlaufstellen empfiehlt das Akkordeon-Orchester Grenzach-Wyhlen die auf folgender Seite aufgelisteten Kontaktadressen:

<https://www.loerrach-landkreis.de/ceasy/resource/?id=8417&download=1>



Anlage 4

4.1) Prüfschema und Definition über die Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Das Akkordeon-Orchester Grenzach-Wyhlen beschließt die Notwendigkeit eines Führungszeugnisses an die Tätigkeit innerhalb des Vereines zu knüpfen. Dies bedeutet, dass bei der Ausübung gewisser Tätigkeiten die Vorlage eines Führungszeugnisses zwingend erforderlich ist. Somit ist sichergestellt, dass bei personellen Veränderungen kein Vakuum respektive Unsicherheit in Bezug auf den Kinder- und Jugendschutz entsteht.

Nachstehende Kriterien werden hierbei zugrunde gelegt:

- Vertrauensverhältnis
- Hierarchie- / Machtverhältnis
- Zeitlicher Umfang
- Regelmäßigkeit
- Ort der Tätigkeit (Einsehbarkeit oder öffentlicher Raum)
- Betreuung bei Aktivitäten, insbesondere bei Anlässen (beispielsweise Probewochenenden) mit Übernachtung(en)

Daraus ergibt sich die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei nachstehenden Funktionen:

Jugendleiter
Ausbilder
Leiter Jugendensemble
Leiter Schülerorchester

4.2) Einsicht und Verwaltung der erweiterten Führungszeugnisse

Das Akkordeon-Orchester Grenzach-Wyhlen benennt zwei Personen (4-Augen-Prinzip) mit der Einsicht der Führungszeugnisse. Die Korrektheit resp. Unbedenklichkeit der jeweiligen Funktionen und Personen wird entsprechend dokumentiert und der verantwortlichen Person im Bereich Kinder- und Jugendschutz (siehe Punkt 4.1) zur Verwaltung übergeben. Benannte Personen sind:

Name Sandra Zuflucht

Name Nicole Rohn

Ersatzperson zur Vermeidung einer „Selbstkontrolle“: Brigitte Westphal